

Gemeinderat aktuell (öffentliche Sitzung vom 22.03.2019)

In seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, 22.03.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Durlangen folgende Punkte behandelt bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderat beschließt Wiederbesetzung der Stelle des stellvertretenden Bauhofleiters

Einstimmig hat der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Wiederbesetzung der Stelle des stellvertretenden Bauhofleiters mit Herrn Holger Hieber beschlossen. Die Einstellung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Vor der Sitzung konnte sich der Gemeinderat in einem ausführlichen Vorstellungsgespräch ein zusagendes Bild von Herrn Hieber machen. Auch der Bauhofleiter Herr Anton Abele wurde im Zuge der Gesprächsführung vom Gemeinderat angehört und gab eine positive Stellungnahme ab. Alle Beteiligten waren sich einig, dass künftig der stellvertretende Bauhofleiter nicht nur im Falle der Verhinderung des Bauhofleiters in seiner Leitungsfunktion agieren soll, sondern der stellvertretende Bauhofleiter wird eine via Geschäftsverteilungsplan eigenständige Zuständigkeit als Dauerstellvertreter erhalten. Damit einher geht sowohl eine Entlastung des Bauhofleiters als auch eine frühzeitige Übernahme von leitungsbezogener Verantwortung des stellvertretenden Bauhofleiters sowie eine beschleunigte Einarbeitung. Die Gesamtverantwortung nach außen bleibt beim Bauhofleiter. Die Wichtigkeit, dass beide Partner gut miteinander auskommen müssen wurde in den Gesprächen herausgestellt und von beiden Partnern akzeptiert.

Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) neu beschlossen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr. Im Jahr 2016 hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg eine Empfehlung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörigen den kommunalen Landesverbänden übermittelt. Darin wurden keine Mindestsätze vorgegeben, sondern ein „Entschädigungskorridor“ der ehrenamtlichen Entschädigungen in Abhängigkeit der Größe der Gemeinde vorgeschlagen. In den nachfolgenden Sitzungsrunden zwischen Landesfeuerwehrverband, Gemeindefeuerwehrverband Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg erfolgte eine Abstimmung der Entschädigungssätze. In diesem Zusammenhang wurde vom Gemeindefeuerwehrverband Baden-Württemberg ein neues Satzungsmuster zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erarbeitet. Die vom Gemeinderat verabschiedete

Satzung basiert auf diesem neuen Satzungsmuster. Die Höhe der Entschädigungssätze wurde mit der Gemeindefeuerwehr, namentlich mit dem Feuerwehrausschuss, abgestimmt. Der Satzungstext ist in dieser Amtsblattausgabe unter „Amtlichen Bekanntmachungen“ abgedruckt.

Gemeinderat stimmt der Anmietung von Räumlichkeiten im Gebäude Schillerstraße 21, Durlangen zur weiteren Überlassung an die „AG Heimat“ zu

Mit zehn Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat im Abschluss des mit der Raiffeisenbank Mutlangen eG ausgehandelten Mietvertrags zugestimmt. Nachdem der mit der Vorstandschaft der Raiffeisenbank Mutlangen eG abgestimmte Mietvertragsentwurf in der gemeinsamen Vorstand- und Aufsichtsratssitzung der Raiffeisenbank am Mittwoch, den 20.03.2019 final behandelt und einstimmig vom Gremium für gut befunden wurde hat sich der Gemeinderat mit dem Vertragsentwurf befasst. Die Beurteilung der vertraglichen Vereinbarung fiel positiv aus. Die Räumlichkeiten im Gebäude Schillerstraße 21 werden zunächst für die Mietdauer 01. April 2019 – 31. März 2024 angemietet. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Der Mietpreis beträgt jährlich 400,00 € zuzüglich MwSt. Die angemieteten Räumlichkeiten werden der Arbeitsgemeinschaft Heimat unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat stimmt dem Nachtrag zum Vergabebeschluss vom 14.12.2018 wegen flächenmäßigem Mehrerwerb im Gewerbegebiet „Unterer Bühl, 1. westl. Erweiterung, 3. BA“ zu

Zur Optimierung des Grundstückszuschnitts hat der Gemeinderat dem flächenmäßigen Mehrerwerb bei dem Kaufgrundstück Flst. 1025/2 um ca. 27 m² einstimmig zugestimmt. Im Übrigen gelten die Anhandgabebedingungen der Hauptbeschlussfassung vom 14.12.2018.